

KÖNIGLICH-PROVINZ JÜLICH-CLEVE-BERG. Stolische Zeitung.

Jahr 1824.

Nr. 26.

Samstag den 14. Februar.

(Verfasser M. DuMont-Schauberg.)

Preußen.

Colberg, 31. Jan. Vorgestern entschlief hier in seiner Vaterstadt Joachim Christian Nettelbeck, geboren den 20. Sept. 1738. Sein Name erinnert noch aus der neuesten Geschichte an die glanzvollen Zeiten des deutschen Bürgerthums. Im Jahr 1777 gelang es ihm, mit der möglichsten Kühnheit das vom Blig entzündete Feuer im Thurme der Marien-Kirche zu löschen, jener Kirche, welche die vorbeisegelnden Schiffe auf 7 Meilen erblicken und in deren Riesendach ein Eichenwald verbaut ist. Die Belagerung von 1806 bis 1807 verjüngte den Greis zum jugendlichen Wehrmann. Dafür ward ihm Ruhm in aller Welt und Anerkennung seines Verdienstes von seinem gerechten Könige. Folgendes ist seine Sarg-Inschrift: Mich hat auf meinen Wegen manch' harter Sturm erschreckt; Blitz, Donner, Wind und Regen, hat mir manch' Angst erweckt; Verfolgung, Haß und Neiden, ob ich's gleich nicht verschuld't, hab' ich doch müssen leiden und tragen mit Geduld.

Oesterreich.

Die Prager Zeitung enthält Folgendes: Die augenscheinliche Folge der am 13. Jan. l. J. in Böhmen Statt gehabten heftigen Erdstöße hat sich auf eine besondere Art darin geäußert, daß Quellen, welche Jahre lang schon versiegt waren, plötzlich wasserreich wurden, und Brunnen in großer Fülle nun Wasser haben, die lange Zeit gar nicht mehr geschöpft werden konnten.

Italien.

Rom, 28. Jan. Der heilige Vater ist noch gezwungen, das Bette zu hüten. Er leidet besonders an einem hartnäckigen Husten, zu dessen Vertreibung und Erleichterung der Brust man neue Reizmittel angewendet hat. — Der österreichische General-Lieutenant Graf Mohr, Befehlshaber einer Division im Königreich Neapel, ist hier angekommen. — Der Kardinal Severoli erhielt gestern die letzte Delung und den apostolischen Segen. Alle menschliche Hülfsmittel scheinen fruchtlos erschöpft, um das Leben dieses Kardinals zu retten, dessen Verlust neuerdings ein Gegenstand des Kammers für Se. Heiligkeit seyn wird, die jeden Tag ihre geliebtesten Personen durch den Tod hinweggerissen sieht.

— Das Diario di Roma vom 31. Jan. meldet, daß Se. päpstl. Heiligkeit durch Handbillet den Cardinal Albani zum Sekretär für die päpstlichen Breven, den Cardinal Casalchini zum Präfecten der Kongregation del Buon-Governo,

und den Cardinal Bertazzoli zum Mitgliede der Kongregation des heil. Offiziums ernannt habe.

— Nachrichten aus Florenz zufolge, war daselbst am 29. Jan. die Gräfin von Albany, geborne Prinzessin von Stolberg-Gedern, nach einer langen Unpfllichkeit, welche aber erst in den letzten Tagen einen bödsartigen Charakter annahm, mit Tode abgegangen. Mit ihr erlischt der Name des königl. Hauses Stuart, den sie als Wittwe des (am 31. Jänner 1788 gestorbenen) Prinzen von Stuart, allein noch führte.

Uebersicht der Verzweigungen der geheimen Verbindungen in Italien. (Fortsetzung.)

Dabei blieb er jedoch nicht stehen, sondern er zeigte sich auch thätig bei der Errichtung einer Nationalgarde, um eine bewaffnete Macht zu organisiren, welche den Einfall der piemontesischen Rebellen beschleunigen und unterstützen sollte.

Die Nominal-Organisation dieser Garde war vollendet. Der Kommandant, der General-Quartiermeister, vier Obristen, vier Majors, mehrere Bataillons-Chefs, und viele Kapitäne und Offiziere waren ernannt, und auch für Waffen war gesorgt worden.

Es war indessen viel daran gelegen, daß diese Garde vor dem Einbruch der rebellischen Truppen errichtet wurde, um solchergehalt bereit zu seyn, den Rebellen den ihnen zugebachten Widerstand zu leisten; man suchte deshalb, wiewohl vergebens, die Behörden selbst über das Bedürfnis einer solchen Garde, unter dem Vorwande der Aufrechterhaltung der Ordnung, zu täuschen. Und Confalonieri hatte auf diesen Fall mittelst einer vertrauten Person dafür gesorgt, daß die Wahl auf diejenigen Individuen gefallen seyn würde, welche in den geheimen Zusammenkünften der Verschwornen bezeichnet worden waren, und die der Föderation bereits angehörten.

Die Verschwornen fühlten, daß es nothwendig sey, in dem Augenblicke der erwarteten feindlichen Okkupation eine provisorische Regierung einzuführen, in welcher sich die höchste Gewalt vereinigte, und von welcher, als dem obersten Mittelpunkte, alle Anordnungen zur Beförderung der beabsichtigten Insurrektion ausgehen sollten.

In einer gegen die ersten Tage des März-Monats 1821 gehaltenen Zusammenkunft, welcher Confalonieri, Krankheits halber, nicht beiwohnen konnte, wurden die ersten Grundlagen dieses Planes entworfen, welcher dann mit ihm an seinem Bette erörtert und zur Reife gebracht wurde.

Es ward festgesetzt, daß die Mailänder Junta eine Succursal- oder Hülf Junta derjenigen seyn sollte, die im Augenblicke der bevorstehenden piemontesischen Revolution in Turin ihren

Sie haben würde; Pechio sollte sich, als Verbindungs-Glied der beiden Juntten nach dieser Stadt begeben. Man bestimmte auch die organische Form jener obersten Behörde. Sie sollte in sieben Sektionen, die Sektion der auswärtigen Angelegenheiten, die des Innern, des Krieges, der Justiz und Gesetzgebung, der Finanzen, der öffentlichen Sicherheit und des Kultus, getheilt seyn.

Die zur Leitung einer jeden dieser Sektionen bestimmten Personen, wie auch die Sekretäre zur Ausfertigung der Befehle und für die Korrespondenz wurden vorgeschlagen und ernannt. Der Vorsitz in dieser Junta ward ohne Widerspruch dem Confalonieri übertragen. Sie sollte sich im Augenblicke der feindlichen Invasion der höchsten Gewalt bemächtigen, und dann auf die tauglichsten Mittel sinnen, das gesammte Volk in das Interesse der revolutionären Sache zu ziehen.

Da aber der Gang der Ereignisse viel zu langsam für Confalonieri's Wünsche war, so verabredete er mit Pallavicini, der früher von ihm in die Föderation aufgenommen worden war, und nun verurtheilt ist, daß Letzterer sich nach Piemont verfügen sollte, um die Bewegungen der Rebellen und die Invasion der Lombardie zu betreiben; Pallavicini begab sich auch wirklich, in Gesellschaft des, gleichfalls verurtheilten, Cajetan Castilia nach Piemont, und beide machten dort wiederholte und dringende Vorstellungen zu obgedachtem Zwecke.

Da jedoch Confalonieri voraus sah, daß eine ungeitige Expedition, mit schwachen Kräften unternommen, die Pläne der Verschwornen vereiteln, und überdies von Seite der östreich. Truppen, die eben zusammengezogen wurden, einen kräftigen Widerstand finden würde, so schickte er ein Schreiben an den General der Rebellen, worin er ihm rath, nichts aufs Gerathwohl zu wagen, und vor Allem nicht mit schwachen Militärmitteln in die Lombardie einzurücken, ihm aber zu gleicher Zeit die Versicherung ertheilte, daß die piemontesische Armee, wenn sie in bedeutender Stärke erschiene, eine gute Aufnahme daselbst finden würde, und über alle der Stadt und dem Lande zu Gebote stehende Mittel verfügen könnte.

Noch während sich die respektiven Behörden mit Nachforschungen über Confalonieri's Handlungen beschäftigten, hörte dieser nicht auf, an die Verbündeten im Breccianischen Vortrassen abzuschicken, und sich mit jenen Plänen zu beschäftigen, welche die italienischen Flüchtlinge in Genf und Lausanne zu künftigen politischen Umwälzungen entworfen.

Die Verführung, in die er späterhin, nach Unterdrückung der Revolutionen von Neapel und Piemont mit einem fremden Reisenden kam, und die Briefe einiger seiner ausgewanderten Freunde boten ihm eine neue Reihe von Machinationen dar, die in der Schweiz angesponnen wurden, vorzüglich zur Unterstützung der Untriede, wodurch die in Frankreich wuchernde Faktion einzelne Aufstände in diesem Königreiche, wovon man nachher die versuchten oder begonnenen Erploßionen entdeckte, anzustiften trachtete; sie stärkten ihn auch durch die Aussicht auf eine bessere Zukunft, welche seine Freunde hegten.

Im Oktober 1821 erhielt er ein Schreiben von dem flüchtigen und verurtheilten Joseph Bismara, worin dieser ihn aufforderte, sein Augenmerk abermals auf jene Bemühungen zu richten, womit die Partei der Verschwörer neuerdings von jenem Lande aus, die unlängst zerrissenen Fäden wieder anzuknüpfen suchte, um in einem günstigeren Augenblicke den Triumph der revolutionären Sache in Italien zu befördern; und zwei oder drei Tage vor seiner Verhaftung, der er durch die Flucht zu entgehen suchte, am 13. Dezember 1821, empfing er von unbekannter Hand einige geheimnißvolle Büllete, mit dem Auftrage, sie an einen fremden Emissär gelangen zu lassen, dem sie zur Einführung bei einigen bekannten französischen Aleralen dienen sollten.

Dieser im Innersten seines Herzens verderbte, und durch seine ausgedehnten Verbindungen höchstgefährliche Mensch, der auf alle, die sich ihm nahten, einen verderblichen Einfluß ausübend, so viele Personen in seine lichtschauen Untriede verstrickte, so viele Individuen zum Verbrechen anreizte, so viele Familien in Kummer und Betrübnis stürzte, und nahe daran war, den Ruin seines Vaterlandes zu verurursachen; dieser

Mensch, weit entfernt, im Laufe der Untersuchung irgend eine Reue an den Tag zu legen, zeigte vielmehr ohne Unterlaß eine unüberwindliche Verstocktheit in seinem Verbrechen, dessen er mit einer Art von Ruhmredigkeit vollkommen geständig war. (Fortf. folgt.)

Schweiz.

Der östreichische Beobachter enthält unter der Ueberschrift: „Ueber einen Artikel im Constitutionnel vom 10. Dezember v. J.“ folgenden Aufsatz:

„Der Constitutionnel hat sich über die Maßregeln, die in der Schweiz gegen einige, wegen thätiger Theilnahme an Revolutionen aus benachbarten Ländern verbannten oder geflohenen Individuen beschloffen worden sind, in einem eigenen Artikel erklärt, der zwar bei den bekannten Grundsätzen dieses Journals keinen Leser befremden wird, auch keiner Widerlegung zur Ehren-Rettung der Schweiz bedarf, doch deshalb gerügt zu werden verdient, weil die Zuversicht, mit welcher darin die grundlosesten Behauptungen als unabweisbare Wahrheiten des Staatsrechtes aufgestellt sind, leicht in schwächern Köpfen einem ohnehin weit verbreiteten Irrthum Nahrung geben könnte.

„Es ist nämlich in unsern Zeiten der seltsame und abentheuerliche Satz in Gang gebracht worden, daß politische Verbrechen, weil sie an sich verzeßlicher als bürgerliche wären, auch leichter und schonender behandelt werden müßten. Daß diese Lehre denen, die an dem Umsturz der bestehenden Ordnung gearbeitet haben, oder noch daran zu arbeiten wünschen, willkommen, daß sie für ihre Anhänger und Freunde beruhigend seyn mußte, war zu erwarten; auffallend aber ist, daß die sophistischen Argumente, deren sich die Vertheidiger derselben bedienen, ihrer Seichtigkeit und Verlehrtheit ungeachtet, so viele von politischen und bürgerlichen Verbrechen gleich weit entfernte, rechtliche und verständige Menschen betrogen konnten.

„In dem Eindruck, welchen bürgerliche Verbrechen auf das menschliche Gefühl machen, liegen gewisse Gradationen, die nicht immer mit denen, welche die Gesetzgebung angenommen und sanktionirt hat, zusammen treffen. Mord, Giftmischerel, absichtliche Brandstiftung und andere Thaten dieser Art sind durch sich selbst so gehäßig und empörend, daß das allgemeine Gefühl dem Gesetz, welches die schwersten Strafen darüber verhängt, vollkommen bestimmt. Dagegen gibt es Verbrechen, die das Gesetz mit gleicher, oder doch mit großer Strenge behandelt, während sie in gutgearteten Gemüthern leicht Mitleid, Zweifel an der Verhältnismäßigkeit der Strafe, Empfindlichkeit für Entschuldigungs- und Milderungsgründe erwecken. In diese Klasse gehören unter andern viele der Verbrechen, die durch Verfälschung, heimliche Veruntreuung, und sonst an dem öffentlichen oder Privateigenthum begangen werden. Hier müssen Vernunft und Raisonnement dem Gefühl zu Hülfe kommen, um die Ueberzeugung aufrecht zu erhalten, daß das Gesammtwohl der Gesellschaft, daß die Pflicht, den Staat und seine unbescholtenen Bürger vor dem Fallstrick frecher oder listiger Betrüger zu schützen, dem Gesetzgeber Rücksichten vorschreibt, vor welchem jede falsche Billigkeit verstummen muß.

„Aus welchem Standpunkte man aber auch politische Verbrechen, und namentlich das der vorsätzlichen Anstiftung gewaltthätiger Revolutionen betrachten mag, — immer läßt sich bei der Beurtheilung dieser Art von Verbrechen kaum ein scheinbarer Grund zum Zwispalt zwischen der Gerechtigkeit und der wohlverstandenen Menschlichkeit entdecken. Die größten Uebel, die aus bürgerlichen Verbrechen entspringen können, sind in ihren Wirkungen auf Individuen, auf einzelne Familien, höchstens auf einzelne Gemeinden beschränkt. Der Urheber einer gewaltthätigen Revolution hingegen öfnet unter seinen Füßen einen Abgrund, dessen Umfang und Tiefe weder er, noch irgend einer seiner Mitschuldigen, noch die von ihm hingestürzte Menge zu messen vermag. Der Umsturz der rechtmäßigen Autorität, in welcher Form er auch begonnen und ausgeführt werden möge, kann, seiner Natur nach, nie ein vereinzeltes, nie ein vorübergehendes

Attentat sein; die Zerrüttung des gesetzlichen Zustandes in allen seinen vielfältigen Verzweigungen ist die unausbleibliche Folge desselben; aus ihr gehen, wie die Frucht aus der Blüthe, Anarchie und usurpirte Gewalt hervor; und sobald diese den Sieg davon getragen haben, kann nur blinder Zufall, oder bewaffneter Widerstand von innen oder von außen, der gänzlichen Auflösung der Gesellschaft zuvorkommen. Während der nicht zu berechnenden Dauer des furchtbaren Interregnums muß, nach den ewigen Gesetzen der moralischen Welt, neben den Katastrophen, die den Staat zerreißten, auch eine Masse von Privatthiden und Privatverbrechen, die oft mit dem gemeinshaftlichen Elend wetteifert, einheimisch werden; und die Erfahrung aller Zeiten hat, wie die unfrige, gelehrt, welche unabsehbare Reihe von Gräueln und Frevelthaten, jeder gewaltthätigen Revolution, wenn sie nicht schnell ihr Ende findet, auf dem Fuße folgt. Mögen nun die Urheber des ersten Verbrechens diese grausamen Folgen desselben in straflichem Leichtsinne übersehen, oder als notwendige Bedingungen einer eingeübten Wiedergeburt ihrer ersten Verherrlichung nicht würdig geachtet haben, — sie bleiben nichts desto weniger verantwortlich dafür; kein Richter im Himmel noch auf Erden kann sie von dieser schweren Verantwortung losprechen; und in so fern bei dem Urtheil über strafwürdige Thaten das Gewicht der daraus hervorgehenden Uebel in Anschlag kommt, kann sich für den vorsätzlichen Revolutionsstifter wohl nicht leicht eine mildernde Stimme erheben. (Fortf. folgt.)

Frankreich.

Zu Paris ist die Nachricht vom Tode des Sir Thomas Maitland, Lord Oberkommissars der jonischen Inseln, eingegangen, und hat sich bestätigt.

Auf der Insel Martinique ist eine Verschwörung entdeckt worden. Ein Schreiben aus Bridgetown vom 31. Dez. enthält darüber Folgendes: „Durch das gestern von Martinique angekommene Paketboth vernehmen wir, daß die Bewohner dieser Insel in großer Besorgniß gewesen sind. Zwanzig bis dreißig freie farbige Menschen, alle wohlhabend und sehr geachtet, sind verhaftet und an Bord einer Fregatte von St. Pierre nach dem Fort Royal gebracht worden, wo man sie enge einsperrte. Man hatte einen aufrührerischen Briefwechsel entdeckt, welcher durch die Mißvergnügten mit Europa, den englischen Inseln und Saint Domingo unterhalten worden war.

„Die Ermordung aller Weißen und Verbrennung der Stadt Saint Pierre waren die hüllischen Mittel, deren sie sich bedienen wollten, die Regierung umzustürzen. Die Wachsamkeit der franz. Polizei hat unter dem Schutze der göttlichen Vorsehung dieses schrecklichen Komplott vereitelt. Es heißt, man habe ein Schreiben Bayers, Präsidenten von Domingo, aufgefangen, worin derselbe den Verschwörern, welche ihn um den Beistand einiger Truppen ersucht hatten, antwortet. Die Nachricht von der Ankunft mehrerer Truppen in dieser Stadt, um die Uebelgesinnten im Zaume zu halten, und die zu gelegener Zeit geschehene Aussehung franz. Truppen auf Martinique machten die Verschwörer in ihrem Entschlusse wankend, und schienen sie bewogen zu haben, die Ausführung ihres revolutionären Planes vom 17. Dez., den sie anfänglich hiezu bestimmt hatten, bis zum Weihnacht-Abend zu verschieben. Allein in dieser Zwischenzeit gelang es der Thätigkeit und strengen Wachsamkeit der Polizei solche wichtige Entdeckungen zu machen, daß das ganze Komplott scheiterte. Mehrere farbige Menschen waren kürzlich aus Frankreich zu Martinique angekommen, wo sie aufrührerische Schriften verbreitet hatten, und es heißt, daß ungefähr 60 farbige Menschen, welche zur Miliz gehörten, entwaſſnet worden seyen. Wir vernehmen, daß das Martial-Gesetz auf der Insel Domingo verkündigt worden ist.“

Spanien.

Madrid, 2. Febr. Der König von Spanien hat ein Aktenstück unterzeichnet, wodurch er anerkennt, daß er Frankreich eine Summe von 34 Millionen schuldig ist. Der

Abmarsch der Leibgarbisten ist auf unbestimmte Zeit verschoben. — Die außerordentliche Zeitung theilt den Bericht des Obrist-Lieutenants Barada mit, welcher nach Cuba gesandt worden war, um die Nachricht von der Bestreitung des Königs zu überbringen und die königl. Gewalt wieder herzustellen. Herr Barada sagt in diesem Berichte: „Ich kam am 9. Dez. in der Havannah an und übergab gleich meine Depeschen dem General-Kapitän. Dieser gehorchte auf der Stelle dem Dekret Sr. Maj., löste die revolutionäre Armee auf und ließ den Konstitutionsstein zertrümmern. Ich selbst habe an der Vernichtung dieses schändlichen Zeichens der Empörung geholfen. u.

— Ein franz. Offizier schreibt aus Kadix vom 18. Jan.: „Wir haben vor kurzem die Fregatte Fleur de lys, von Toulon, die Gabarre Infatigable, von Rochefort, die Fregatten Amazone, Clorinde und die Korvette Pomone, von Brest hier ankommen gesehen. Die Sendung dieser Schiffe hat nur den Zweck, die Unteroffiziere und Soldaten unserer Division, deren Dienstzeit erloschen ist, aufzunehmen, um sie desto schneller ihren Familien zurückzubringen und ihnen die Beschwerlichkeiten einer langen Reise zu ersparen. Sie werden in den Häfen, die ihren Departementen zunächst liegen, ausgeschifft werden. Durch das edle und väterliche Benehmen der Regierung wurden diese Tapfern von der tiefsten Dankbarkeit durchdrungen und dasselbe hat bei der Armee die beste Wirkung hervorgebracht.“

Großbritannien.

In der Sitzung des Unterhauses am 4. Febr. überbrachte Herr Hill den Bericht des Ausschusses über die Adresse als Antwort auf die königliche Rede. Hr. Hobhouse sagte: „Ich ergreife diese Gelegenheit, einige Fragen an den sehr ehrenwerthen Staatssekretär zu richten. Dieser Minister hat, wie ich glaube, gesagt, England wolle Spanien die Zeit lassen, seine amerikanischen Kolonien wieder zu erlangen. Gibt man nun zu, daß Spanien das Recht habe, auf eine gesetzliche Weise und mit seinen eigenen Streitkräften ein Land, das ihm zugehörte, wieder zu erobern, so ändert sich doch die Frage, wenn man weiß, daß ganz Spanien durch eine franz. Armee besetzt ist. Der König von Spanien ist jetzt nur ein Souverän dem Namen nach. Ich frage, ob das Ministerium dulden will, daß dieser Monarch andern Mächten, welche Amerika angreifen möchten, seinen Namen leihe? Der sehr ehrenwerthe Staatssekretär hatte den Erklärungen des franz. Ministeriums vertraut, welches versicherte, daß der Angriff gegen Spanien keine militärische Besetzung dieses Landes zum Zwecke hätte. Jetzt, wo die franz. Armee formwährend in jenem Lande bleibt, können wir sehen, welchen Glauben das Wort der franz. Regierung verdient. Der Staatssekretär sagt uns nicht, ob er von neuem angefragt habe, wie lange Frankreich Spanien besetzt halten wolle.“

„Endlich ist eine Proklamation unseres Gouverneurs der jonischen Inseln gegen die Griechen unsern politischen Verhältnissen nicht fremd. Der Vorfall zu Ithaca, welcher diese Proklamation veranlaßt hat, ist ungetreu berichtet worden; die Griechen hatten ein türk. Schiff an den Küsten von Ithaca genommen; die Schiffsmannschaft, welche sich auf das Land gerettet hatte, gab von der Küste Feuer auf die Griechen, welche, da sie sich auf diese Weise von der Küste eines neutralen Gebiets angegriffen sahen, landeten und an den Türken Rache nahmen; allein der Fürst Maurokordato schickte gleich Jemanden an unsern Gouverneur ab, um sich zu entschuldigen und die Nothwendigkeit darzustellen, welche die Griechen gezwungen hatte, auf der Küste zu landen. Der Minister muß über diesen Vorfall authentische Berichte haben.“

Herr Canning antwortete: „In Bezug auf die spanischen Kolonien scheint Hr. Hobhouse dasjenige verwechselt zu haben, was ich hinsichtlich der Grundsätze und in Betreff der Darstellung der Thatfachen gesagt habe. Ich habe anerkannt, daß wir nicht das Recht hätten, einen Mutterstaat zu hindern, seine Kolonien wieder zu erobern, weil dieses den Unterthanen Hülfen gegen die Regierungen leisten hieße. Dies will

nicht sagen, daß ein Staat in gewissen Fällen nicht das Recht habe, einem andern Staate, der mit der Eroberung seiner Kolonien beschäftigt wäre, den Krieg zu erklären. Die Einmischung zu Gunsten der empörten Kolonien ist eine wahre Kriegserklärung. Dies sind meine Theorien; aber was die Thatfache betrifft, so weiß Spanien, und Europa weiß es, ohne die mindeste Zweideutigkeit, daß England das Recht irgend einer Macht läugnet, dem Mutterstaate in dem Versuche zur Unterjochung der Kolonien beizustehen.

„Was könnte ich in Betreff der Besetzung Spaniens antworten, wenn ich mich nicht auf die offiziellen Antworten des franz. Ministeriums beziehen darf? Ich habe nichts anders zu sagen, als das ich von Frankreich die förmlichsten Versicherungen erhalten habe, daß es keine bleibende Besetzung Spaniens beabsichtige. Ich werde noch hinzufügen, daß ich, obgleich ich den Grundsat des Angriffs gegen Spanien für fehlerhaft halte, anerkennen muß, daß das Benehmen der franz. Armee während des Krieges so regelmäßig war, als es bei einer Militär-Operation möglich ist. Ich glaube, sagen zu können, daß die Geschichte kein Beispiel eines so edlen Benehmens und einer so genauen Mannszucht aufweist, wie jene, welche die franz. Armee auszeichnet, vorzüglich wenn man erwägt, daß dieselbe von einer Civil-Partei berufen wurde, um eine andere Partei zu bekämpfen. Was die Epoche der Räumung betrifft, so ist dies eine Sache, welche gänzlich von so vielen Umständen abhängt, daß man unmöglich etwas Bestimmtes darüber sagen kann. Es ist inzwischen eine Frage, worauf ich zu antworten bereit bin: fragt man mich, ob die französl. Armee morgen Spanien räumen muß, so werde ich als Freund der Menschheit, antworten: Nein.“

Hinsichtlich der Griechen versicherte Herr Canning, nach den offiziellen Urkunden, daß sie wirklich die Neutralität des jonischen Gebiets verletzt hätten, daß sie bei dieser Gelegenheit mit vieler Grausamkeit verfahren wären, indem sie kaltblütig Menschen ermordeten, die sich auf ein Gebiet geflüchtet hatten, daß die Griechen achten mußten. Der Lord-Overseer-mißir habe nur die Grundsätze der Neutralität beibehalten.

Die Griechen, welche an Bord eines Schiffes unter englischer Flagge weggenommen und gefänglich nach Tunis abgeführt worden waren, sind in Folge der kraftvollen Forderung des Kapitäns Hamilton, Kommandanten des Cambridge, in Freiheit gesetzt worden.

Griechenland.

Der orientalische Zuschauer enthält ein Schreiben aus Milo vom 6. Dez., woraus wir Folgendes ausheben:

„Auf Morea befinden sich 60.000 Mann vollständig bewaffnet, mit Inbegriff der Albanesen, die sich auf die Seite der Griechen geschlagen haben. Ich verfolge aufmerksam und Schritt vor Schritt den Aufstand der Hellenen. In Mitte ihrer Zwistigkeiten, eine unvermeidliche Wirkung ihres unsteten Charakters, ihrer Eitelkeit und Insubordination, treibt der Geist der Unabhängigkeit tagtäglich seine Wurzeln tiefer. In dem Augenblicke, wo sie sich untereinander schlagen, vereinigen sie sich plötzlich, um den Feind zu bekämpfen, wenn derselbe sich zeigt, so daß diese Unruhen, diese oft blutigen Streitigkeiten, diese lebhaften häuslichen Zankereien, wenn sie nicht gewisse Grenzen überschreiten, unter den gegenwärtigen Umständen, zu ihrem Vortheil ausschlagen dürften, indem sie ihre moralische Kraft stärken, sie in Athem erhalten und ihnen eine gewisse Energie verleihen, die nur den Gegenstand ihres Bestrebens wechselnd, mit Erfolg und Ruhm am Tage der Gefahr sich zeigen kann.“

Die Peloponneser vereinigen gegenwärtig ihre Anstrengungen gegen Patras, nicht ohne Hoffnung, sich dieses Plazes zu bemächtigen. Sie haben Stellung auf einer Anhöhe genommen, die ihn hinlänglich beherrscht und wo sie im Begriffe sind, eine starke Batterie zu errichten. Andererseits sind die Inselbewohner entschlossen, mit allen ihren Mitteln die Arbeiten der Belagerer zu unterstützen, so daß der Plaz see- und landwärts mit Nachdruck angegriffen werden wird. Demnach wollen die Insurgenten jetzt nicht mehr, wie vormalig, daß durch Hunger einen Plaz bezwingen, sie haben sich ein höheres Ziel gesetzt.

„Auch haben sie eine Macht von einer neuen Art erlangt, deren positiver Einfluß in seinen Folgen unübersehbar ist. Dieser neue Bundesgenosse ist die Münzstätte, welche sie errichtet haben, und die in beständiger Thätigkeit ist. Sie schlagen die Münze des Großheern nach, und man sieht die unberechenbaren Vortheile ein, die daraus für sie hinsichtlich des Handels und Verkehrs aller Art in der Levante hervorgehen. Es gab einen Zeitpunkt, wo sie sich verloren glaubten und wo sie es seyn konnten; später erblickten sie nur einen dunkeln und beunruhigenden Horizont; darauf klärte sich dieser Horizont auf und lächelte ihnen; später erlangten sie das Gefühl ihrer Kräfte; so daß, nach den ersten von dem Rausche der jungen Freiheit erzeugten Täuschungen, sie nach und nach von der Verzweiflung zur Furcht, von der Furcht zur Hoffnung und von der Hoffnung zu einem unbeschränkten Vertrauen übergingen. Es wäre leicht, die Epochen dieser verschiedenen Uebergänge zu bestimmen, und die Ursachen, die zu diesem letzten Resultat führten, aufzuzählen; aber ich würde Niemand dadurch etwas Neues lehren. Die Muselmänner scheinen von Anfang an mit einem Kriege, der nur zu ernst war, ihr Spiel getrieben, nur die physische, nicht die moralische Kraft ihrer Gegner gewogen zu haben.“

Ein Handelschreiber aus Smyrna vom 14. Jan. will behaupten, ein zu Konstantinopel seit Anfang Dezembers zum Schutze Smyrna's in größter Eile ausgerüstetes Geschwader sey im Meere von Marmora, innerhalb der Dardanellen, durch einen furchterlichen Sturm beinahe vernichtet worden; 5 Fregatten und 6 Briggs seyen an die Küste geschleudert, der Rest unbrauchbar gemacht.

Nordamerika.

Die Marine des Nordamerikanischen Freistaats besteht jetzt an ausgerüsteten Schiffen, die im stillen Ozeane, im atlantischen und mittelländischen Meere, in Westindien und auf den Binnenseen kreuzen, aus 7 Linien-Schiffen, 9 Fregatten, 2 Stromfregatten, 4 Schaluppen von 18 Kanonen, 1 Brigg von 14 und 5 Schooner von 12 Kanonen. Auf den Westten liegen 5 Linien-Schiffe und 5 Fregatten erster Klasse, welche alle im Durchschnitt binnen 45 Tagen vom Stupel gelassen werden können; jedoch würde ihre Bemannung eine beträchtliche Zeit erfordern.

Brasilien.

Rio-Janeiro, 6. D. Die Estrella Brasileira läßt hinter den Vorhang blicken, der die nächste Zukunft verhüllt, indem sie sagt: es seyen 32 Monate vergangen, seit die Revolution zu Rio-Janeiro vollendet worden, und die ganze Zeit her sey ein beständiges Sprechen von Reformen und einer Verfassung gewesen, ohne daß das Volk noch irgend einen Nutzen davon gehabt. Würde eine neue konstituierende Versammlung zusammentreten, um eine vom Kaiser vorzulegende Verfassung zu diskutieren, so könne man hoffen, im Jahr der Geburt unseres Herrn 1830 zu einer solchen zu gelangen. Sie (die Estrella) halte die Bildung einer solchen Versammlung für rein unmöglich, und sie deute darauf, „daß doch Sr. kaiserl. Maj. die von Ihnen zu gebende Verfassung mit eins dem ganzen Volke zur Genehmigung vorlegen möchten.“ Als Mittel zur Beseitigung alles Mißtrauens wird empfohlen, daß die Regierung rein national gebildet werde, keine wichtigen Aemter an geborne Portugiesen gegeben würden, ehe nicht die Unabhängigkeit Brasiliens von Portugal anerkannt sey und daß die Regierung die nachdrücklichsten Maßregeln ergreife, um Portugal zur schnelligsten Anerkennung zu zwingen, z. B. durch Unterbrechung alles Handels mit Portugal, selbst durch neutrale Schiffe, und durch Verbot der Zulassung irgend eines portugiesischen Produktes, unter dem Vorwande, daß es brasilisches Eigenthum sey; durch Bestimmung einer Frist zur Anerkennung; und Erklärung, daß, wenn diese in derselben nicht geschehe, Portugal nicht die mindeste Vergünstigung von Brasilien erwarten, ja Gefahr laufen müsse, auf viele Jahre von allem Handel mit demselben ausgeschlossen zu werden.

Gerüchten zufolge sollen den verbannten Abgeordneten ansehnliche Summen zu ihrem Unterhalte hergesteuert worden seyn.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 9. September 1822, worin wir nach einer Allerhöchsten Bestimmung den Prälust-Zermin zu den Ablösungen der inexistiblen Kapitalien nach dem französischen Dekret vom 21. Oktober 1809, auf den 31. Dezember 1822 festgesetzt hatten, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kunde, daß, obgleich den Debitoren kein Recht mehr auf die Begünstigung des vorbenannten Dekrets zusteht, dessen ohngeachtet mit höherer Genehmigung den Domainen-Ministern unseres Regierungsbezirks von uns die Autorisation erteilt worden ist, mit allen Kapital-Schuldnern, welche zwar keine Kündigung anzunehmen verpflichtet sind, jedoch zur Tilgung ihrer Zinsen-Verpflichtung geneigt seyn möchten, über ermäßigte Kapitalbeträge und erleichternde Zahlungsbedingungen zu unterhandeln, wozu wir einen Termin bis zum letzten April 1825 bestimmt haben.

Köln, den 11. Februar 1824.

Königl. Preussische Regierung Zweite Abtheilung.

Polizeiliche Bekanntmachung.

In Bezug auf die Verfügung der Königl. hochoblichen Regierung vom 20. März 1822, Amtsblatt Stück 13, Seite 79 und 80, wegen des Abraupens der Bäume und Hecken, wird hiermit verordnet:

§. 1. Die Abraupung im Stadtkreise muß am 10. dieses Monats anfangen und binnen 10 Tagen, also am 20. nämlichen Monats beendigt seyn.

§. 2. Nach Verlauf der vorgedachten zehntägigen Frist werden die Polizei-Kommissarien die nöthigen Befestigungen anstellen, ob die Abraupung nach Vorschrift geschehen ist.

§. 3. Die von den Bäumen, Hecken und Gesträuchen abgesammelten Haupenmesser und Gewebe sollen sofort, jedoch nur an solchen Stellen verbrannt werden, wo weder für Bäume, Gesträuche, Häuser und sonstige Gebäulichkeiten Feuersgefahr zu befürchten ist.

§. 4. Diejenigen, welche augenscheinliche Nichtbefolgung oder doch nicht eine dem Zwecke ganz genügende Befolgung vorgedachter Anordnung sich zu Schulden kommen lassen, bei denen wird die Arbeit des Abraupens auf ihre Kosten veranlaßt werden.

§. 5. Saumselige und Sorglose werden dem Polizeigerichte zur gefälligen Bestrafung denunciirt werden.

Köln, den 8. Februar 1824.

Königl. Polizei-Präsident und Landrath des Stadtkreises Köln, von Struensee.

Nächstens erscheint:

Niederrheinisch-westfälische Monatschrift

Erziehung und Volksunterricht.

Herausgegeben von J. P. Rosset, Gymnasial-Lehrer in Aachen. Diese Monatschrift soll das gesammte deutsche Erziehungs- und Unterrichtswesen so weit umfassen, als es Gegenstand des häuslichen Kreises, der allgemeinen Elementar- und Berufsbildung in niedern und mittlern Schulanstalten ist.

Der Unterzeichnungs-Preis für den ersten Jahrg. oder 12 Hefte, deren jedes 4 bis 4 1/2 Bogen in Groß-Oktav stark seyn wird, ist 2 Thlr. preuß. Cour., wovon beim Empfang des 3ten Hefes die eine, und bei dem des 9ten die andere Hälfte bezahlt wird; der Ladenpreis aber ist 3 Thlr. pr. Cour. Man unterzeichnet bei M. Dü Mont-Schauberg in Köln.

Bei J. A. Brockhaus in Leipzig ist erschienen und bei M. Dü Mont-Schauberg in Köln und Aachen zu haben:

I. Conversations-Lexikon. Sechste Auflage.

In zehn Bänden.

Preis auf gutem Druckpap. 8. 12 Thlr. 12 gGr. — auf feinem Schreibpap. 8. 18 Thlr. 18 gGr. — auf gutem Median-Druckpap. in gr. 8. 22 Thlr. — auf ganz fein Berl. Median-Druckpap. in gr. 8. 28 Thlr. — auf extrafein franz. Median-Belinpap. 45 Thlr. und auf extraf. franz. Median-Schreibpap. in gr. 4. 36 Thlr.

II. Die neue Folge des Conversations-Lexikons oder Band XI und XII desselben in acht Lieferungen.

Hieron sind bis jetzt drei Lieferungen erschienen, die bis zum Buchstaben K. reichen. Die 4te Lieferung, die Buchstaben G—K. enthaltend, wird bestimmt in diesem Monate noch erscheinen, und es sind alle Vorkehrungen getroffen, daß das Ganze baldigst beendigt wird. — Es sind davon auch sechs verschiedene Ausgaben veranstaltet, und zwar gelten für jetzt noch folgende äußerst billige Pränumerations-Preise:

Auf gutem Druckpap. 8. 4 Thlr. 16 gGr. — auf gutem Schreibpap. 8. 6 Thlr. 8 gGr. — auf gutem Median-Druckpap. gr. 8. 7 Thlr. 12 gGr. — auf ganz fein Berl. Med. Druckpap. gr. 8. 9 Thlr. — auf extraf. franz. Median-Belinpap. in gr. 8. 12 Thlr. und auf extraf. franz. Median-Schreibpap. in gr. 4. 12 Thlr. —

Zu Ostern erscheint, ebenfalls in 6 Ausgaben:

III. Supplementband zur fünften Auflage des Conversations-Lexikons, enthaltend die neuen Artikel der 6ten Auflage.

Der Preis dieses Supplementbandes kann jetzt noch nicht bestimmt werden; die Ausgabe auf Druckpapier wird inzwischen nicht mehr als 2 Thlr. kosten.

(Bestellungen hierauf nimmt an M. Dü Mont-Schauberg in Köln und Aachen.)

Carl Fr. Amelang's Buchhandlung in Berlin (Brüderstraße No. 11) verkauft die in ihrem Verlage erschienenen Stereotyp-Ausgaben der

B i b e l,

oder die ganze Heilige Schrift des alten und neuen Testaments nach Dr. M. Luthers Uebersetzung,

zu folgenden ermäßigten Preisen:

- 1) Auf holländischem Postpapier in gr. 8. mit einem Titeltupfer. 3 Thlr.
- 2) Auf feinem englischen Druckpapier in gr. 8. mit einem Titeltupfer. 1 Thlr. 20 gGr.
- 3) Auf gewöhnlichem weißen Druckpapier in ord. 8. ohne Titeltupfer. 18 gGr.

Das Neue Testament einzeln:

- 1) Auf holländischem Postpapier in gr. 8. a 16 gGr.
- 2) Auf englischem feinem Druckpapier a 12 gGr.
- 3) Auf gewöhnlichem weißen Druckpapier a 5 gGr.

Auch findet man daselbst von den verschiedenen Ausgaben stets sauber eingebundene Exemplare vorrätzig.

(Zu beziehen durch M. Dü Mont-Schauberg in Köln u. Aachen.)

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Köln und Aachen bei M. Dü Mont-Schauberg) zu haben:

Der kristallene Dolch und die Rose,

von L. Kruse, (Professor) Verf. des Ezzelino, der Belehrung in den Räubern von Lucca &c. (8. 21 gGr.)

Dieser sehr interessante Roman hat sich bereits durch mitgetheilte Bruchstücke hinreichend empfohlen.

In allen guten Buchhandlungen (bei M. Dü Mont-Schauberg in Köln und Aachen) ist zu haben:

Geographisch-statistisches.

Zeitungss-, Post- und Comtoir-Lexicon,

von Dr. E. G. D. Stein,

Professor am Berlinisch-Cöln. Gymnasium &c.

4 Bde. in 8 Abtheilungen und Nachträge bis Mai 1822. gr. 8. weiß Drckp. 13 Thlr. 8 gGr. ord. Drckp. 11 Thlr. 12 gGr. Leipzig, Hinrichs.

Der Zweck, den der Verf. im Auge hatte, und nach den öffentlichen Beurtheilungen auch erreichte, war, keinen durch Natur, Kunstfleiß, Geschäfts- oder andere merkwürdige Verhältnisse für Deutsche interessanten Ort zu übergehen. Wir können dieses Werk als das neueste vollständige, nach einem Plane bearbeitete Repertorium der Erdkunde zu nützlichem Geschenk sehr empfehlen.

Einladung zur Subscription.

Becker's Weltgeschichte.

Fünfte vollständige, verbesserte, wohlfeilere Ausgabe, mit den Fortsetzungen von J. G. Wolfmann und K. W. Menzel. 12 Bände.

In zweierlei Ausgaben

zu folgenden Subscriptions-Preisen:

- 1) in Oktav, auf gutem weißem Druckpapier 12 Thlr. 12 gGr.
- 2) in groß Oktav, auf feinem Median 16 Thlr. 16 gGr.

So sehr das Werk auch bisher verbreitet war, so war doch

nicht zu verkennen, daß der Preis von 20 Thalern (bloß für die ersten 10 Bände) noch Manchen abhalten mußte, sich dasselbe anzuschaffen. Für die neue Ausgabe, die wir nun dem Publikum anbieten, setzen wir solche Bedingungen fest, daß es Jedem, der es zu besigen wünscht, viel zugänglicher werden wird.

Die Herausgabe geschieht in Lieferungen, deren erste von 3 Bänden zur Ostermesse d. J. erscheinen wird. Von dem angezeigten Preise werden 6 Thlr. bei der Unterzeichnung bezahlt; die übrigen 6 Thlr. 12 gr. aber bei Ablieferung der zweiten Lieferung, welche zu Ende des Jahres erscheinen soll, entrichtet. Zugleich wird eine schönere Ausgabe in größerem Format, auf feinem Median der Berliner Patent-Papier-Fabrik, veranstaltet, wofür der Subscriptions-Preis auf 16 Thlr. 16 gr. festgesetzt ist. Subscription nimmt an die M. D. M. Schauberg'sche Buchhandlung in Köln und Aachen, woselbst auch Probeblätter dieser Ausgabe einzusehen sind.
Berlin, 1824. Dunker und Humblot.

Schneller's Weltgeschichte.

In allen Buchhandlungen (in Köln bei J. P. Bachem — in Grefeld bei J. H. Funke — in Greve bei M. Rosenheim) ist zu erhalten:

Weltgeschichte zur gründlichen Erkenntniß der Schicksale und Kräfte des Menschengeschlechts. Von Julius Franz Schneller.

Gr. 8. 4 Theile, enthaltend zusammen 134 Bogen nebst 4 schönen Titellupfern. Preis 6 Rt. oder 10 Fl. 48 Kr.

Dies Werk ist nun wieder vollständig in allen Buchhandlungen zu erhalten, nachdem der erste Theil seit langer Zeit gänzlich fehlte und auch in Oesterreich, wo er zuerst gedruckt wurde, nicht neu aufgelegt werden durfte. Ich glaube, besonders das katholische Deutschland auf das Werk aufmerksam machen zu müssen, da der Herr Verfasser, jetzt Professor in Freiburg, selbst Katholik ist. Durch den äußerst billigen Preis von 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr. für 134 Bogen Median-Pap. nebst 4 schönen Titellupfern habe ich auch dem minder begüterten Publikum die Anschaffung desselben möglich zu machen gesucht.

Der erste Theil enthält die Vorwelt, der zweite das Alterthum, der dritte das Mittelalter und der vierte die neuere Zeit und jeder dieser Theile ist auch besonders zu erhalten.

Leipzig im Februar 1824.

F. A. Brockhaus.

Wenn im vorigen Jahre das Unternehmen, den kölnischen Carneval durch ein großes Maskenfest wieder zu heben, gelungen ist, so verdanken wir dies der regen Theilnahme einer zahlreichen Gesellschaft von Freunden echter Volkslust.

Der in diesem Jahre in einem noch größern Style beabsichtigte Maskenzug macht es wünschenswerth, daß eine möglichst große Anzahl von Theilnehmern sich demselben anschliesse. Es ergeht daher die Einladung an alle Carnevalsfreunde, auch wenn sie bisheran noch keine spezielle Aufforderungen erhalten haben sollten, sich Sonntag den 15. Februar, Nachmittags 4 Uhr, im Concert-Saale bei Herrn Flohr in der Gbhlle einzufinden, um durch ihren Eintritt zur glänzenden Ausföhrung unseres Vorhabens mitzuwirken.

Die bestimmten Festgefänge sollen an diesem Tage der Gesellschaft vorgelegt, und, mit Instrumental-Musik begleitet, eingeübt werden.
Das festordnende Comité.

Zur Verherrlichung des am künftigen Fasching Statt findenden Zuges, so wie zur Bewachung unseres Helben Carnevals, haben bereits mehrere Gastnachtsfreunde sich dahin vereint, auch eine Ehrenwache zu Fuß, und zwar die vormaligen Vertheidiger unserer Vaterstadt vorstellend, zu errichten.

Damit dieselbe jedoch sowohl hinsichtlich ihrer Stärke als ihres Kostüms der veritablen Garde nicht nachstehe; so wird diese Anzeige hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Ausruf an diejenigen, welche an dieser Feiertlichkeit mit Theil nehmen

wollen, sich am nächstkünftigen Sonntage den 15. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in dem dazu neu eingerichteten Werkhause, Komödienstraße No. 3899 (No. 28) einzufinden, wo ihnen das Nähere hierüber mitgetheilt werden wird.

De Saach hot lhl; dröm, Hären! meldt üch glich,
Domet dernoh nit noch Muntor gebrich,
Un dem et nu gefallt,
Met zo trecken en et Feld,
Dä kritt als Handgeld noh der aalen Wies,
Ei Röggelehen, veer Luth Lemmesche Kies,
Ne Stäz, freseerte Hooren
Un ei Gläschen Clooren.

Unsere heute mit beiderseitiger eiserlicher Einwilligung vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden ergebenst an. Grefeld, den 11. Februar 1824.

Theodor Joseph Libberp.

Maria Agnes Libberp, geb. Bister.

Die heute Morgens um halb 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knaben zeigt seinen Freunden und Bekannten ergebenst an.

Andernach,

Freiherr von Steinäder,

den 9 Februar 1824.

Major.

Vorbereitet mit den Heilmitteln unserer heiligen Religion, hingegen in Gottes weisste Fügungen, entschlief am 9. Februar 1824, Abends 9 Uhr, unsere innigst geliebte Schwester, Anna Maria Margaretha Meyer, in einem Alter von 73 Jahren. Überzeugt, von der innigen Theilnahme über dies uns betroffene harte Schicksal, bitten wir, unsern gerechten Schmerz durch Beileidsbezeugungen nicht zu vermehren.

Gertrudis Meyer.

Catharina Franken, geb. Meyer.

Reductions-Tabelle

der französischen Münze in Preussisches Silbergeld ist zu haben in der Imhoff-Schwarzschen Buchhandlung für 5 Sgrafen.

Zwei junge Mädchen können Anfangs Mai d. J. noch in ein Institut aufgenommen werden, welches bei einer Predigerfamilie besteht.

In demselben erhalten die Mädchen Unterricht in den nöthigsten und nützlichsten Wissenschaften, in Verfertigung allerlei weiblicher Handarbeiten, in der französischen Sprache, im Zeichnen, in der Musik (Klavier und Guitarre), im Singen, und alljährlich einige Monate im Tanzen. Auch wird Anleitung zur Führung einer Hauswirtschaft gegeben, und werden die Mädchen christlich fromm und für das häusliche und gesellige Leben gebildet.

Unterrichts- und Bildungsplan, nebst Bedingungen zur Aufnahme, können in frankirten Briefen an die Expedition dieser Zeitung ersfragt werden.

Im Comptoir für Kunst und Literatur, in Köln, können einige geschickte und solide Drucker im Laufe von vierzehn Tagen in Condition treten.

Es sind angenehme, durchaus neu eingerichtete Zimmer an einzelne Herren zu vermieten, welche zugleich auch die Kost erhalten können. Auch für eine stille Familie ohne Kinder eignen sich drei bis vier aneinanderstoßende Zimmer zur bequemen Wohnung. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Ein junger Mann, Familienvater, der sich früher schon den kaufmännischen Wissenschaften praktisch widmete, wünscht hier, gegen mäßige Vergütung, Beschäftigung. Die seine Dienste Wünschenden belieben ihre Adr. in F. I. V. gezeichneten Briefen bei der Expedition dieses Blattes zu hinterlegen.

Eine Dienstmagd, welche eine bürgerliche Haushaltung zu führen im Stande ist, wird bis Ende dieses Monats in Dienst gesucht. Die Expedition sagt wo.

Ein auf der Weierstraße gelegenes, in Stein gebautes Haus, nebst einem daran stoßenden, beinahe einen Morgen großen, mit Weinstöcken und vorzüglichem Obste bepflanzten Garten, alles im besten Zustande, sind aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber auf der Severinsstraße No. 120.

Ein junger Mensch, der drei Sprachen gut spricht, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufweisen kann, sucht bei einer Herrschaft eine Condition als Bedienter oder sonst. Man melde sich auf dem Heumarkt No. 61.

In Gemäßheit des von der königlichen hochblühenden Regierung genehmigten Wirtschaftsplans pro 1824, wird an nachbenannten Tagen zur öffentlichen Versteigerung folgender Holzschläge in den königlichen Wäldungen der Oberförsterei Brühl geschritten werden.

Donnerstag den 26. Februar 1824, Morgens 10 Uhr, im Forsthaus zu Burbach.

1) Oberförsterei Brühl, Unterförsterei Burbach, in der Wille am Neupfanten Jagdwiese: 28 Morgen 36 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz in 54 und in 62 Loosen.

2) Oberförsterei Brühl, Unterförsterei Druggen, in der Wille im Eichenmaar: 21 Morgen 156 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz in 36 und 54 Loosen.

Freitag den 27. Februar 1824, Morgens 10 Uhr, im Schlosse zu Brühl.

3) Ober- und Unterförsterei Brühl, im Thiergarten: 35 Kaster Eichen, 2 Kaster Buchen, 39 Kaster Linden, ferner 13 Eichen- und 29 Linden-Ruthholz-Abschnitte, desgleichen das Meiserholz in unausgebundenen Haufen. Die Kaster werden in einzeln Loosen, wie selbige beisammen stehen, zu 1, 2 und 3 Kaster, die Ruthholz-Abschnitte ebenfalls einzeln, und die Meiser in zusammen gelegten Haufen verkauft.

Die Bedingungen wegen Zahlung sowohl, als wegen Herauszahlung des Gehltes können bei dem Oberförster in Brühl eingesehen, so wie solche auch an den Verkaufstagen verkündet werden.

Donn, den 3. Februar 1824.

Der königliche Preussische Forstmeister, M. Döler.

Auf Ansehen des Landwirths Adolph Meier, wohnhaft zu Obergründorf, in der Bürgermeisterei Wahn, als Vormund der minderjährigen Kinder des zu Doersath verstorbenen Handelsmanns Heinrich Scharrenbroich, Namens Philipp, Maria Anna und Maria Luise Scharrenbroich, ohne Gewerbe, wohnhaft in besagtem Doersath — sodann auf Ansehen des Kaufmanns Johann Peter Köp, wohnhaft zu Runderath, für sich, und seine übrigen Geschwister, als Präferential-Gläubiger des gedachten Heinrich Scharrenbroich — wird der unterzeichnete, hierzu gerichtlich beauftragte, in Wülheim am Rhein wohnende Notar zur Visitation der zwischen den genannten Minderjährigen und den Gläubigern ihres Vaters gemeinschaftlichen, von ihrem Großvater Johann Peter Scharrenbroich in der Ehe mit der Sibilla Selmann erworbenen Immobilien schreiten.

Diese Immobilien machten vor der Theilung des Nachlasses von Joh. Pet. Scharrenbroich einen Theil des in der Sammelgemeinde Doersath, Friedensgerichtsbezirk Bensberg gelegenen Gdrgeshofes aus, und bestehen

a) aus acht Morgen 105 Ruthen Ackerlanderei, b) sieben und sechzig Ruthen Wiese, c) dreizehn Morgen 13 Ruthen Wäldchen, d) einen Kuhstall, mit 146 Ruthen Hofraum und Garten, und ihr Schätzungswert beträgt überhaupt 1451 Thaler 23 Sgr.

Der provisorische Verkauf wird Donnerstag den vierten März l. J., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung der Wittwe Gammersbach zu Doersath, Statt haben.

Wülheim am Rhein, den 7. Februar 1824.

Nuß.

Verkauf = Anzeige.

Das dahier zu Köln auf'm Eigelstein gelegene, zum goldenen Dorn genannte Gasthaus, welches durch seine Geräumigkeit und innere Einrichtung zu jeglichem ausgebreiteten Geschäftsbetrieb sich eignet, ist unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu kaufen und wird der Unterzeichnete über Preis und Bedingungen Auskunft erteilen.

Koffer, Notar.

Da die nach Form und Inhalt zweckmäßig abgefaßten Vorstellungen, Dispositionen, Reklamationen und sonstigen Eingaben oft zu einer günstigeren Beurtheilung der Angelegenheiten führen, so mache ich, mit Vorwissen einer hochblühenden Regierung, bekannt, daß ich meine Dienste in diesen Geschäften denjenigen zu widmen bereit bin, die entweder in einem deutschen Gedanken-Vertrage ungerührt, oder mit der Competenz der verschiedenen verehrlichen Behörden und dem Gesandtschaftsangelegenheiten unbekannt sind; und werde das in der desfallsigen Regierungs-Resolution v. 10. d. ausgesprochene und gebigte Vertrauen, so wie jenes meiner Committenten zu rechtfertigen mich bestreben.

P. M. Pannes Junior, Waidmarkt No. 39.

In einem hiesigen Speisereisgeschäft wird ein geübter Gehülfe gesucht, der gute Zeugnisse aufweisen kann. Die Expedition sagt, wo.

Von den ächten englischen Collier Anodyne, für Kinder zum Zahnen, erhielt neue Sendung

J. P. H. Michold, Hochstraße No. 124.

Nachdem in der Debitsache des kürzlich dahier verstorbenen Handelsmanns Jakob Kräper, welcher die Firma: Ludwig Kräper et Comp. geführt hat, sich eine Vermögens-Ungültigkeit in der Art ergeben hat, daß von den Vormündern der hinterbliebenen Kinder des Gemeinschuldners ein Nachlaßvertrag zu 25 Prozent eingeleitet worden ist, als wird Tagfahrt auf Montag den 8. März l. J., Vor- und Nachmittags angesetzt, wo alsdann alle und jede bei dieser Debitsache betheiligte unbekannte Gläubiger zur Liquidation ihrer, mit den erforderlichen Beweismitteln zu unterstützenden Forderungen und Ansprüchen, entweder selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, auch ihre etwaigen Erklärungen über den eingeleiteten Nachlaßvertrag auf obenangesehtem Termin zum Protokoll zu geben, unter dem Rechtsnachtheil hiermit vorgeladen werden, daß die alsdann nicht Erscheinenden, ohne ein weiteres öffentlich zu verkündigendes Präklusiv-Defret, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Neuwied, den 10. Januar 1824.

Königlich preussisches und fürstlich wiesbischtes Justiz-Amt, B e d e r.

Verkauf = Anzeige.

Aus Auftrag des königlichen Landgerichts zu Köln, in Folge eines unterm 27. Dezember v. J. von demselben erlassenen Urtheils, und auf Ansuchen 1) des Mathias Spiegel, Ackermann, wohnhaft zur Unterheide, Bürgerm. Doersath, Friedensgerichtsbezirk Bensberg, Theilungs-Provocanten, vertreten durch den Hrn. Advokat-Anwalt Herwarz zu Köln, 2) des Johann Hoffstadt, Polizei-Sergeant, wohnhaft zu Loope, Bürgerm. Engelskirchen, Fr. Bezirk Lindlar, in der Eigenschaft als Hauptvormund über den minderjährigen Peter Hoffstadt, ohne Gewerbe zu Grillinghausen, — worüber der Heinrich Spiegel Tagelöhner zu Oberolfterath, Bürgerm. Doersath, Gegenvormund ist, — und 3) des Joseph Hoffstadt, Schuster, wohnhaft zu Grillinghausen, Bürgerm. Engelskirchen, Theilungs-Provocaten, vertreten durch den Hrn. Advokat-Anwalt Minderjahn zu Köln, soll das den genannten Mathias Spiegel und minderjährigen Hoffstadt, sodann dem Peter Spiegel, Ackermann, wohnhaft zu Unterheide, ebenfalls Theilungs-Provocaten, vertreten durch den Hrn. Advokat-Anwalt Minderjahn, zugehörige und dem genannten Joseph Hoffstadt zum sechsten Antheile dessen erwähnten minderjährigen Sohnes selbstüberlassen zustehende, zu oben genannten Unterheide gelegene Gut von ungefähr Eiß Morgen Ackerland, nebst zugehörigen Gebäuden, Hof, Garten, Wiesen und Büschen, am Donnerstag den 4. künft. Mon. März, Vorm. 10 Uhr, in dem Wohnhause der Gastwirthin Witwe Theodor Düscher zu Hohlkeppel, Bürgerm. Engelskirchen, durch den unterzeichneten, gemäß bezogenem Urtheil hierzu kommitirten, zu Lindlar wohnenden Notar, für die Abschätzungssumme von 1498 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf., unter den zum Grunde gelegten Bedingungen, welche, nebst der Abschätzung, auf der Schreibstube des Unterzeichneten vorher eingesehen werden können, zum vorläufigen Verkauf ausgestellt werden. Lindlar, den 9. Februar 1824.

J. D. Zimmermann, Notar.

Bekanntmachung.

Höherer Ermächtigung gemäß sollen in der Arbeitsanstalt zu Braunweiler Mittwoch den 18. d. M., Vormittags 10 Uhr, drei fette Kühe und drei fette Minder öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen sind, daß erwähntes Vieh täglich in Augenschein genommen werden kann, und die Verkaufsbedingungen bei dem Dekonom der Anstalt zur Einsicht offen liegen. Braunweiler, den 8. Februar 1824.

Die Direktion der Anstalt daselbst.

Unterzeichneter fordert jene drei ihm Unbekannte (einer derselben soll Stephan Hohenschütz aus Vinzel, Bürgermeisterei Oberpleis, sein) hiermit auf, das von ihm am 14. Oktober 1823 für einen Ochsen und 3 Mthlr. Geld gekaufte Pferd innerhalb 14 Tagen, von heute an gegen Erfaß des Futters abzuholen; widrigenfalls er den Kauf als nichtig, dagegen den damals an ihn abgelieferten Ochsen als sein Eigenthum, ohne irgend eine Entschädigung zu leisten, ansehen wird.

Damersdorf, den 12. Februar 1824.

Peter Joseph Kraße.

Ein zu Ardenkirchen nahe am Rhein sehr angenehm gelegenes Wohngebäude, mit tapezirten Zimmern, Speicher, gewölbtem Keller, Pütz- und Regenfang, und einem großen Garten, ist unter ausgedehnten Zahlungsterminen zu verkaufen. Die desfallsigen Bedingungen sind bei dem Rechtsgelehrten Herrn Ritter, an St. Alban No. 1901 (neuen No. 5) zu Köln, einzusehen.

Bei Antiquar Späner ist zu haben: Ein alter Atlas zur Vergleichung der alten und neuen Geographie, gr. Fol., mit lat. Texte, 1 Thlr. Amort, Abhandlungen der vorzüglichsten gelehrten Wissenschaften (in Latein), gr. Fol., nebst 11 Kupferstichen in Fol., 1 Thlr. Institutum Societatis Jesu ex decreto congregat gener., groß Fol. Band, 1 Thlr. Anti-Fehbronio o sia apologia polemico-storica del primato del papa, gr. Quart-Band, 1 Thlr. Nelson's antideistische Bibel, welche das Buch der Psalmen enthält, groß Quart-Band, 10 Sgr. Petri martyris, groß Quart-Band, 15 Sgr. Eine alte holländische Bibel, groß Fol., 3 Thlr.

Im Kunst- und Kommissionlager, Laurengstraße Nro. 8, ist zu haben: Tausend Thaler auf erste Hypothek. 25 bis 50 Thaler oder Pistolen, p. Stück 5 Thlr. 24 Sgr., für ganze Thaler. 25 bis 50 Thaler oder Zwanzigfrankstücke zu 5 Thlr. 17 1/2 Sgr. Wieland's wolle. Werke, 45 neue sauber geb. Franzbände, 26 Thlr. 5 Sgr. Eine franz. Gitarre, mit Perlenmutter eingelegt, 10 Thlr. 5 Sgr. Unternehmern dieses übernimmt alle verkäufliche und anbietende Gegenstände, gegen einen Garantiewerth von tausend Thalern und mehr.

Au Montag den 23. Februar 1824 und folgende Tage werden die Erben Adam Kamann in Grevenbroich ihr sämmtliches Haus- und Ackergeräthe, unter andern 3 Pferde, ein Fohlen, 2 Kühe, 2 Mastschweine, ein Fruchtwagen u. unter ausgebehalten, durch einen bekannten Bürgen zu versichernden Zahlungsterminen öffentlich und meistbietend verkaufen lassen.

Das Vieh soll des Dinstags verkauft werden.

Das zu jedem Geschäft vortheilhaft gelegene Haus zu Grevenbroich, nebst Garten und 47 Morgen Ackerland soll zu gleicher Zeit theilweise oder im Ganzen verpachtet werden.

Da in dem am 9. d. M. angesetzten Termin kein genügendes Gebot bei Verpachtung des Dingers in der Deutzer Kavallerie-Kaserne abgegeben worden ist, so wird ein anderweitiger Licitationstermin zu diesem Behufe auf den 23. d. M., Vermittags 10 Uhr, angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden; auch können die Bedingungen während dieser Zeit täglich beim Lieutenant Delge in der gedachten Kaserne Nro. 30 eingesehen werden.

Deutz, den 12. Februar 1824.

Der Oberst und Kommandeur,
von Ettern.

Hute den 14. laufenden Monats, Mittags um 12 Uhr, sollen daher auf dem Altenmarkt mehrere ausrangirte Landwehr-Kavallerie-Pferde an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung, verkauft werden.

Königl. Command. der fünftehnten Landwehr-Brigade.

Die Gebrüder Buxa, Kupferstichhändler von Aachen, beehren sich, das kunstliebende Publikum zu benachrichtigen, daß sie hier angelangt sind mit einer vollständigen Auswahl der schönsten und vollendetsten Werke von den besten und berühmtesten Meistern. Sie logiren am Hof, im Gasthause zum Schlosse Benrath, bei Wittwe Schmitt.

Das Haus Nro. 22 auf dem Thurmmarkt, welches zu jedem Geschäft geeignet ist, steht zu verkaufen. Bescheid gegenüber in Nro. 17.

Das Haus Nro. 10 unterhalb dem Thurmchen, an der Straße von hier nach Mülheim, anhabend einen großen Garten, circa 19 Morgen Land, so wie ein Pferd, 5 Kühe und alle zur Wirtschaft nöthigen Geräthe stehen aus freier Hand zu verkaufen. Bescheid hierüber bei Herrn Pilgram, am Ahleer Hause Nro. 7.

Auf einer der gangbaren Straßen stehen 6 Zimmer, wovon die meisten tapezirt sind, sammt Küche und Garten, an eine stille Haushaltung ohne Kinder zu vermieten. Wo? sagt die Expedition.

Ich warne hiermit Jeden, meinem Sohn Wilhelm Bruno Klein keine Gelder oder sonstige Anschaffungen auf meine Rechnung zu geben, indem ich nichts abzurufen oder vergüten werde.

Köln, den 14. Februar 1824.

Johann Petrus Klein, Weinwirth,
auf dem Eigelsfeld Nro. 45.

Eine vollständige Wollspinn-Maschine, bestehend aus zwei Zeinspinn-Maschinen, jede von 60 Spuhlen — einer Vorspinn-Maschine von 36 Spuhlen — zwei Krägen und einem Haspel, alles in gutem Stande, steht für ein Drittel des Einkaufspreises zu verkaufen. Die Zeitungs-Expedition sagt auf portofreie Anfragen, wo?

Spargelpflanzen, stark und bester Art, p. 100 Stück zu 30 Stüber, nebst allen Sorten Gartensamen, sind bei P. J. Commans, auf der Severinsstraße Nro. 85, zu haben.

Ein sechsfigiges Comptoirpult mit Gitter und Gitterthüren zum Abschließen und vielen übrigen Bequemlichkeiten versehen, so wie auch ein zweifigiges Schreibpult, stehen zu verkaufen. Bescheid bei der Zeitungs-Expedition.

Eine Person von gutem Alter und guter Familie, welche als Haushälterin gedient und in allen Handarbeiten erfahren, so wie mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht sich in einer stillen Haushaltung eine ähnliche Stelle. Die Expedition sagt, welche.

Ein neuer Güterwagen oder Bolterwagen steht zu verkaufen. Die Expedition sagt, wo.

Unter Sachsenhausen Nro. 19 ist sündlich ein meublirtes Zimmer zu vermieten.

Angebrannte eichene Gartenpflöze, verschiedener Sorte, sind zu verkaufen. Die Expedition sagt, wo.

J. Keppel Sohn, von Meurs, ist auf der Hahnenstraße im Klog mit einer Auswahl Wagen- und Cabrioletpferden, Mecklenburger Race, angelangt, wozu Liebhaber sich gefälligst einsinden wollen.

Eine Köchin kann gleich in Dienste kommen. Wo? sagt die Expedition.

Einige in ihrem Fache erfahrene Silberarbeiter können für die Dauer und zwar sogleich ein anständiges Unterkommen finden. Die Expedition gibt nähere Auskunft.

Ein Mädchen, so gut nähen und waschen kann, auch etwas die Küche versteht, kann alle Stunden in einen Dienst treten. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Bei Wittib Eugg, in der Komödienstraße Nro. 11, sind Leinwuchen zu haben.

Das Haus Nro. 6013, dem Augustinerplatz gegenüber, ist zu verkaufen. Der ganze Kaufpreis kann gegen Caution stehen bleiben. Bescheid in der großen Angasse Nro. 18.

Ein Brauchzimmer von gutem Alter und kommoder Familie wünscht in einem stillen respektablen Hause eine Stelle zur Aufsicht der Haushaltung; selbiges sieht mehr auf freundschaftliche Behandlung, als Salair, vorzüglich aber in einem katholischen Hause. Die Expedition dieses Blattes gibt nähere Auskunft.

Eine Person von gutem Alter, welche mit Kindern umzugehen weiß und mit guten Zeugnissen versehen ist, wird gesucht. Die Expedition sagt, wo.

Auf dem kleinen Buttermarkt Nro. 12 sind an einzelne Herren meublirte Zimmer zu vermieten.

In einer Apotheke wird ein Lehrling gesucht, welcher von honesten Eltern ist und gehörige Vorkenntnisse besitzt. Wo? kann man bei der Expedition dieses Blattes mündlich oder in frankirten Briefen erfahren.

Ein junger Mensch, welcher mit guten Zeugnissen versehen, und die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, kam in einem Geschäft eine Kondition finden, wo er Gelegenheit hat, sich weiter auszubilden, und auch in einiger Zeit Kostgeld erhalten kann. Die Expedition sagt das Nähere.

Wechsel-Cours in Preuß. Courant.

Köln, 12. Februar 1824.		Briefe.	Geld.
Berlin	100 Thlr.	Kurz	99 1/2 %
bilo	100 Thlr.	2 Mt.	98 1/2 %
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	148 1/2 %
bilo	250 Fl.	2 Mt.	147 1/2 %
Hamburg	300 Mk.	Kurz	154
bilo	300 Mk.	2 Mt.	153
London	1 L. Stl.	2 Mt.	7 — 2 1/2 %
Paris	300 Fr.	Kurz	85 1/2 %
bilo	"	2 Mt.	83 1/2 %
bilo	"	3 Mt.	83
Magdeburg	150 Fl.	Kurz	105
Frankfurt a. M.	150 Fl.	Kurz	87 1/2 %
bilo	"	2 Mt.	86 1/2 %
Antwerpen	300 Fr.	Kurz	85 1/2 %
Brüssel	300 Fr.	Kurz	85 1/2 %

Köln, in der Buchhandlung und Buchdruckerei von M. DüMont-Schauberg.